

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

24

<u>Anlass:</u>	Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden
<u>Datum</u>	Montag, 25. November 2024
<u>Zeit</u>	20:00 – 20:25 Uhr
<u>Ort</u>	Turnhalle Primarschulgemeinde, 8933 Maschwanden
<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident Ernst Humbel
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké

Um 20:00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Ernst Humbel die heutige ordentliche Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden. Er heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Für die Protokollführung ist die Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké zuständig.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und die Beleuchtenden Berichte mindestens zwei Wochen vor der Versammlung in alle Haushalte von stimmberechtigten Personen verschickt wurden.

Gemeindepräsident Ernst Humbel erklärt, dass die Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

1. René Koller, Unterdorfstrasse 6
2. Adrian Lüscher, Dörflistrasse 1

Die Stimmzähler melden 52 anwesende Stimmberechtigte, was bei Total 443 Stimmberechtigten einem Anteil von 11,74 % entspricht.

Es sind 3 nicht stimmberechtigte Personen anwesend: Werner Schneiter (Anzeiger Bezirk Affoltern), Sonja Rothert (Stv. Gemeindeschreiberin/Stv. Leiterin Finanzen) und Chantal Nitschké (Gemeindeschreiberin).

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

25

Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2025 inkl. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025
- 2 Initiative "Mindestabstand von Windrädern", Teilrevision der Nutzungsplanung – Rückzug der Einzelinitiative (§ 153 Abs. 1 GPR)

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung, dass der Initiant der Einzelinitiative, Peter Schildknecht, die Einzelinitiative heute Nachmittag mündlich wie auch schriftlich zurückgezogen hat. Ein Rückzug von einer Einzelinitiative kann bei einer Gemeindeversammlung bis unmittelbar vor der Durchführung der Abstimmung in der Gemeindeversammlung erfolgen. Der Rückzug beendet das Initiativverfahren, weshalb die Einzelinitiative anlässlich der Gemeindeversammlung nicht behandelt wird

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

26

-
- 4 Finanzen, Versicherungen
- F2.07 Voranschläge, Finanzplanung
 Genehmigung Budget 2025 inkl. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr
 2025
-

BERICHT

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist einen Gesamtaufwand von CHF 5'057'660.00 (Budget 2024: CHF 4'813'215.00) und einen Ertrag von CHF 5'043'710.00 (Budget 2024: CHF 4'784'945.00) auf, was zu einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 13'950.00 (Budget 2024: Aufwandsüberschuss CHF 28'270.00) führt.

Der Gemeinderat hat beim Gemeindeamt Zürich Ende August 2024 fristgerecht einen Antrag auf provisorische Leistung individueller Sonderlastenausgleichsbeiträge gestellt. Der maximale Anspruch der Gemeinde in Höhe von CHF 1'492'300.00 ist bereits im Budget eingestellt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben von CHF 4'317'300.00 (Budget 2024: CHF 2'947'300.00) und keine Einnahmen budgetiert, was Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 4'317'300.00 (Budget 2024: CHF 2'947'300.00) ergibt. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Steuern

Für das Jahr 2025 wird mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von CHF 1'295'700.00 (2024: CHF 1'244'600.00) gerechnet. Der Gesamtsteuerfuss wird auf 129 % festgelegt (2024: 130 %). Dies entspricht dem Mindeststeuersatz zur Beantragung von ISOLA.

Die Aufteilung dieses Prozentsatzes setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	+ 25 % zum Vorjahr	28 %
Primarschulgemeinde	- 26 % zum Vorjahr	81 %
Sekundarschulgemeinde	- gleichbleibend zum Vorjahr	20 %

Die Steueranteile sind so angepasst, dass die Primarschulgemeinde ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann, da sie keinen direkten Anspruch auf ISOLA hat und ihre Ausgaben über Steuereinnahmen decken muss. Der Aufwandüberschuss der politischen Gemeinde wird durch ISOLA ausgeglichen, der im Budget als provisorischer Betrag eingestellt ist.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

27

ABSCHIED UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Maschwanden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27. August 2024 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss dem Antrag des Gemeinderates auf 28 % (Vorjahr 3 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

BERATUNGEN

In der darauffolgenden Beratung nehmen diverse Stimmberechtigten zum Traktandum Stellung oder stellen Fragen an die Versammlungsleitung, welche beantwortet werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der politischen Gemeinde Maschwanden zu genehmigen und den Steuerfuss auf 28 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

ABSTIMMUNG

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag des Gemeinderats abstimmen. Die Stimmberechtigten genehmigen mit offensichtlicher Mehrheit das Budget 2025 der politischen Gemeinde Maschwanden und setzen den Steuerfuss auf 28 % des einfachen Gemeindesteuerertrags ebenfalls mit einer offensichtlichen Mehrheit der Stimmen fest.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

28

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Das Budget 2025 der politischen Gemeinde Maschwanden wird genehmigt. Es weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	5'057'660.00
<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>5'043'710.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF	13'950.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	4'317'300.00
<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	4'317'300.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0.00
<u>Einnahme</u>	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) CHF 1'295'700.00

Steuerfuss (gesamt)	129 %
Steuerfuss politische Gemeinde	28 %
Steuerertrag Rechnungsjahr (politische Gemeinde)	CHF 362'800.00

Der mutmassliche Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Maschwanden wird auf 28 % (Vorjahr 3 %) festgesetzt.
- Die Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse erfolgt in der Ausgabe im Anzeiger des Bezirks Affoltern vom 3. Dezember 2024.
- Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

29

-
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

5. Mitteilung an:

- Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A. (im Doppel inkl. Budget 2025)

Nach Bescheinigung der Rechtskraft an:

- Revipro AG, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil (inkl. Budget 2025)
- Gion Fravi, Präsident RPK Maschwanden (per E-Mail)
- Rania Steiner, Aktuarin RPK Maschwanden (per E-Mail)
- Pia Wey, Steueramt (per E-Mail)
- Finanzverwaltung (per E-Mail)
- Akten

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

30

-
- 5 Gemeindeversammlung
- G2.03.3 Anfragen, Initiativen
Initiative "Mindestabstand von Windrädern", Teilrevision der Nutzungsplanung – Rückzug der Einzelinitiative (§ 153 Abs. 1 GPR)
-

Sachverhalt:

Der in der Gemeinde Maschwanden wohnhafte Stimmberechtigte Peter Schildknecht stellte mit dem Schreiben „*Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»*“ vom 20. November 2023 und gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Bauordnung der Gemeinde Maschwanden wird wie folgt ergänzt:

«Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 700 Meter betragen.»

Der Gemeindepräsident informiert anlässlich der Gemeindeversammlung, dass der Initiant, Peter Schildknecht, in den heutigen Telefongesprächen gegenüber dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin den Rückzug der Einzelinitiative erklärt und per E-Mail wie folgt verdeutlicht hat:

Von: Peter Schildknecht <peterschildknecht@yahoo.de>

Datum: 25.11.2024 2:54 PM

Betreff: Initiative

An: Humbel Ernst <Ernst.Humbel@maschwanden.ch>

Cc:

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte
Geschätzte Versammlung

Gemäss der Stellungnahme der Gemeinde Maschwanden (vom 10. September 2024) in Sachen Windkraftanlagen während der Vernehmlassung, anerkenne und begrüsse ich als Initiant die Behmühungen des Gemeinderats.

Dies, um dem Regierungsrat bezüglich dieser unverhältnismässigen und grotesken Ideen zum Bau von Windkraftanlagen in unserer Gemeinde Gegensteuer zu geben.

Da die Stellungnahme im Sinne der Initiative ist, ziehe ich hiermit die Initiative zurück und danke für die Prüfung sowie der ablehnenden Haltung des Gemeinderates.

Besten Dank

Peter Schidlknecht

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

31

Nach heutiger Abklärung mit dem Gemeindeamt Kanton Zürich (Franziska Ruff, Dr. iur.), kann ein Rückzug von einer Einzelinitiative bei einer Gemeindeversammlung bis unmittelbar vor der Durchführung der Abstimmung in der Gemeindeversammlung erfolgen.

Folgend liegt der Rückzug mündlich wie auch schriftlich durch den Initianten vor. Der Rückzug beendet das Initiativverfahren. Entsprechend wird die Einzelinitiative anlässlich der Gemeindeversammlung nicht behandelt.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Die Einzelinitiative „Mindestabstand von Windrädern“ eingereicht von Peter Schildknecht wurde durch den Initianten zurückgezogen. Der Rückzug beendet das Initiativverfahren, weshalb die Einzelinitiative anlässlich der Gemeindeversammlung nicht behandelt wird.
2. Die Publikation dieses Rückzugs erfolgt anlässlich der Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse in der Ausgabe im Anzeiger des Bezirks Affoltern vom 3. Dezember 2024.
3. Mitteilung an:
 - Peter Schildknecht, Steinbullenstrasse 28, 8933 Maschwanden
 - Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (per E-Mail)
 - Anita Suter, Ingenieurbüro skw (per E-Mail)
 - Akten

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

32

Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es ist keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Gegen die Geschäftsbehandlung erheben die Versammelten keine Einwände.

Der Gemeindepräsident weist auf folgende Rechtsmittel hin:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden (§ 54 Gemeindegesetz).

Der Gemeindepräsident schliesst die offizielle Versammlung um 20:25 Uhr.

Informationen

Die Gemeindeschreiberin informiert über die folgenden Themen:

- Sanierung Dorfstrasse, gleichzeitige Umsetzung:
 - Anpassungen Einlenker Staatsstrasse
 - Wasserleitung inkl. Hausanschlüssen
 - Tempo-30-Zone, nach Abschluss der Sanierung
 - Umbau Kreuzrai (Aktuell in der Festsetzung, gleichzeitige Sanierung geplant)
 - Dörflibrücke (Aktuell in der Festsetzung, gleichzeitige Sanierung geplant)

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024

33

Bauprogramm

- Start anfangs 2025 mit Sanitärarbeiten (Wasserleitung und Hausanschlüsse. Info an Hauseigentümer diese Woche mit KV.)
- Ab ca. März/April 2025 Start Bauarbeiten ab Zugergrenze Richtung eingangs Dorf (Etappen ca. 150/200 Meter mit LSA).
- Ab ca. Ende April/Mai 2025 gleichzeitiger Start Bauarbeiten ab Kreuzrai Richtung Mettmenstetten (Etappen ca. 150/200 Meter, Klärung Einbahnregime: Eingang Dorf über Wolserstrasse, Ausgang Dorf über Dorfstrasse)
- Vollendung der Strassenarbeiten (Tragschicht und Binderschicht) Ende 2025
- Geplante Vollsperrung Sommer 2026 für Einbau der Deckschicht

Zudem informiert der Gemeindepräsident kurz über den Stand im Projekt «Zukunft Maschwanden» sowie kommende Anlässe.

Anschliessend werden Fragen aus der Versammlung beantwortet.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindeschreiberin:

